

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/730

Gäuer Spielleute, v.d. Edith Grob, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Theaterproduktion „Die Stauffacherin“

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, v.d. Edith Grob, Oensingen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Theaterproduktion „Die Stauffacherin“. Der Oltnen Theatermann Christoph Schwager, der in dieser Produktion wiederum Regie führt, hat Schillers Schauspiel „Wilhelm Tell“ neu aus der Optik von Gertrud Stauffacher geschrieben. Die Szenen werden dadurch in ein anderes Licht gestellt. Es gibt aber auch Szenen, die neu erfunden wurden und welche die Geschichte dem Publikum näher bringen. So spielt der Tod, der als junge lebenswürdige Frau tanzend auftritt, eine wichtige Rolle im Geschehen. Die fünfte Produktion der Gäuer Spielleute „Die Stauffacherin“ enthält traurige, berührende Momente, aber auch lockere und humorvolle. Die 17 Aufführungen finden wieder auf der Heubühne in Härkingen statt. Die Premiere ist am 4. September 2009 vorgesehen. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 111'550.--; die Einnahmen betragen Fr. 90'550.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 21'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleuten, v.d. Edith Grob, Oensingen, ist an die Theaterproduktion „Die Stauffacherin“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/GäuerSpielleute.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Gäuer Spielleute, Edith Grob, Mühlefeldstrasse 53, 4702 Oensingen